

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

der Printfinish Direktwerbung GmbH (AGB)

1. Geltungsbereich / Vertragsschluss

Lieferungen, Leistungen und Angebote des Auftragnehmers Printfinish Direktwerbung GmbH erfolgen ausschließlich auf der Grundlage dieser Geschäftsbedingungen.

Abweichende Regelungen bedürfen der Schriftform. Diese Geschäftsbedingungen gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals vereinbart wurden. Gegenbestätigungen des Auftraggebers unter Hinweis auf seine Geschäfts- oder Lieferbedingungen wird hiermit widersprochen. Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sind nur dann wirksam, wenn sie der Auftragnehmer schriftlich bestätigt. Diese Geschäftsbedingungen bleiben auch dann wirksam, wenn einzelne Teile aus irgendwelchen Gründen nicht wirksam sein sollten.

Ein Auftrag gilt als angenommen, wenn Preis, technische Durchführbarkeit und Liefertermin / Lieferzeit vom Auftragnehmer bestätigt werden.

Mündliche oder telefonische Zusicherungen und Vertragsabschlüsse durch Angestellte oder selbstständige Handelsvertreter der Printfinish Direktwerbung GmbH bedürfen zu ihrer Gültigkeit der schriftlichen Bestätigung des Auftragnehmers. Vertreter der Printfinish Direktwerbung GmbH, die dem Auftragnehmer gegenüber als Auftragsbevollmächtigter bzw. Sachbearbeiter auftreten oder bekannt sind, gelten dem Auftragnehmer gegenüber in diesem Vollmachtsbereich solange als vertretungsbefugt, als nicht vom Auftragnehmer das Gegenteil bekanntgegeben wird. Der Auftragnehmer kann ihm übergebene Arbeiten ganz oder teilweise auch durch Unterlieferanten ausführen lassen.

2. Angebote

Alle von Printfinish Direktwerbung GmbH abgegebenen Angebote sind freibleibend und unverbindlich und verstehen sich ohne USt. Printfinish Direktwerbung GmbH behält sich vor, Aufträge ohne Angaben von Gründen abzulehnen. Alle Aufträge erfordern deshalb der schriftlichen Bestätigung von Printfinish Direktwerbung GmbH, 1230 Wien, Tenschertstraße 3. Die im Angebot von Printfinish Direktwerbung GmbH genannten Preise gelten unter dem Vorbehalt, dass die der Angebotsabgabe zugrunde gelegten Auftragsdaten unverändert bleiben. Bei Aufträgen mit Lieferung an Dritte gilt der Besteller als Auftraggeber, soweit keine anderweitige ausdrückliche schriftliche Vereinbarung getroffen wurde. Die Preise von Printfinish Direktwerbung GmbH gelten ab Werk. Sie schließen Verpackung, Fracht, Porto, Versicherung oder sonstige Versandkosten nicht ein.

Verändern sich die Kosten durch Neueinführung von Steuern, Abgaben, Umlagen oder ähnlichen durch Behörden vorgegebenen Belastungen, so ist Printfinish Direktwerbung GmbH berechtigt, eine entsprechende Anpassung der Preise vorzunehmen.

Nachträgliche Änderungen auf Veranlassung des Auftraggebers einschließlich des dadurch verursachten Maschinenstillstandes werden dem Auftraggeber berechnet. Ergibt sich die Höhe der Vergütung hierfür nicht aus den vertraglichen Vereinbarungen, so gilt die übliche Vergütung als vereinbart.

Musterfertigungen, Vorabauflagen, Änderungen angelieferter / übertragener Daten u.ä. Vorarbeiten, die vom Auftraggeber veranlasst sind, werden berechnet. Gleiches gilt für Datenübertragungen (z.B. per Servertransfer etc.).

Ausgelieferte Belegexemplare zählen zur bestellten Auflage und werden dem Auftraggeber in Rechnung gestellt. Die Printfinish Direktwerbung GmbH darf ohne Benachrichtigung des Auftraggebers Belegexemplare in geringer Stückzahl entnehmen und behalten.

3. Lieferung / Rücktritt / Kündigung / Gefahrtragung / Zurückbehaltung / Verpackungen / Leistungspflicht

Wenn der Kunde keinen besonderen Liefertermin nennt, erfolgt die Lieferung in der Reihenfolge des Auftragseinganges. Vom Kunden gewünschte Liefertermine werden nur durch die schriftliche Bestätigung von Printfinish Direktwerbung GmbH verbindlich. Hängt ihre Einhaltung von der rechtzeitigen Anlieferung der Werbemittel durch den Kunden oder von der pünktlichen Lieferung anderer Unterlagen seitens des Kunden ab, so werden Zusagen hinfällig, falls der Kunde diesen Termin nicht einhält. In solchen Fällen muss, sobald die für eine Weiterverarbeitung des Auftrages erforderlichen Voraussetzungen vorhanden sind, ein neuer Liefertermin vereinbart werden. Treten bei der Verarbeitung des vom Kunden beigestellten Werbematerials unvorhersehbare Schwierigkeiten auf, sind zugesagte Liefertermine ebenfalls hinfällig und die dadurch entstandenen Mehrkosten werden gesondert verrechnet. Als Liefertermin gilt stets der Aufliefertermin beim Postamt, wie die Postaufgabe durch Printfinish Direktwerbung GmbH erfolgt. Ansonsten ist der Ausliefertermin ab unserem Werk als Liefertermin zu betrachten. Falls vom Kunden keine bestimmte Versandart gewünscht wird, werden für solche Aufträge die für den Kunden jeweils günstigste Versandart gewählt. Gerät Printfinish Direktwerbung GmbH mit der Lieferung (Postaufgabe) in Verzug, kann der Kunde unter Ausschluss jedweder Schadenersatzansprüche nur nach Setzung einer mindestens 14-tägigen Nachfrist vom Vertrag zurücktreten. Das Porto muss spätestens 2 Tage vor dem von Printfinish Direktwerbung GmbH angegebenen Liefertermin in bar erlegt, oder auf einem unserer Konten gutgeschrieben sein. Wenn die Portovorlage verspätet oder ohne Angabe des Sendungszweckes eingeht, verschiebt sich dementsprechend auch ein bestätigter Liefertermin. Ohne Portovorlage erfolgt keine Postaufgabe. Soll die Ware versendet werden, geht die Gefahr auf den Auftraggeber über, sobald die Sendung an die den Transport durchführende Person übergeben worden ist.

4. Preis

Alle in den Angeboten von Printfinish Direktwerbung GmbH enthaltenen Preise sind Nettopreise ohne USt (sowie ohne Verpackungs- u. Versandkosten). Sie gelten für Lieferung ab Werk Wien. Liefert der Kunde oder ein von ihm bestimmter Lieferant an Printfinish Direktwerbung GmbH, dann trägt der Kunde die Zoll-, Fracht- und Portokosten für dieses Material.

5. Zahlung

Alle Rechnungen sind zahlbar innerhalb von 14 Tagen ab Fakturerhalt, da es sich hier rein um Dienstleistung handelt. Bei Zahlungsverzug sind alle Mahn- u. Inkassospesen zu ersetzen. Der Kunde verpflichtet sich 15% Verzugszinsen ab Fälligkeit zu bezahlen. Eingehende Zahlungen werden unabhängig von einer allfälligen Zahlungswidmung zuerst auf aufgelaufene Verzugszinsen, dann auf Mahn- u. Inkassospesen und erst zuletzt auf den aushaftenden Rechnungsbetrag angerechnet. Die Geltendmachung weiteren Verzugschadens wird hierdurch nicht ausgeschlossen. Eine etwaige Skontovereinbarung bezieht sich nicht auf Fracht, Porto, Versicherung oder sonstige Versandkosten.

Bei ungewöhnlichen Vorleistungen kann eine angemessene Vorauszahlung verlangt werden.

Der Auftraggeber könnte nur mit einer gerichtlich rechtskräftig festgestellten Forderung aufrechnen oder bei gerichtlicher Feststellung ein Zurückbehaltungsrecht ausüben. Ansonsten stehen einem Unternehmer im Sinn des UGB keine Zurückbehaltungs- und Aufrechnungsrechte zu.

Wird nach Vertragsabschluss erkennbar, dass die Erfüllung des Zahlungsanspruches durch den Auftraggeber gefährdet erscheint, so kann Printfinish Direktwerbung GmbH eine Vorauszahlung verlangen, noch nicht ausgelieferte Ware zurückhalten sowie die Weiterarbeit einstellen. Diese Rechte stehen Printfinish Direktwerbung GmbH auch zu, wenn der Auftraggeber sich mit der Bezahlung von Lieferungen in Verzug befindet. Mit der Annahme der Auftragsbestätigung oder Rechnung von Printfinish Direktwerbung GmbH erkennt der Kunde diese Geschäftsbedingungen verbindlich an.

6. Material

Das uns vom Kunden zur Verarbeitung übergebene Werbe- u. Adressmaterial ist im Material- bzw. Herstellungswert gegen Feuer, Wasser und Einbruchdiebstahl versichert. Darüber hinaus übernimmt Printfinish Direktwerbung GmbH keine wie immer geartete Haftung für das Material. Printfinish Direktwerbung ist berechtigt, für die Dauer der Lagerung des Materials eine angemessene Lagergebühr zu verrechnen. Der Kunde haftet gegenüber Printfinish Direktwerbung GmbH dafür, dass das Material und dessen Versendung allen gesetzlichen Vorschriften entspricht und nicht gegen die guten Sitten verstößt. Der Kunde hat diesbezüglich Printfinish Direktwerbung GmbH schad- u. klaglos zu halten. Für indirekte Schäden (mögliche Beschädigung oder Vernichtung des Werbematerials), die den Ausfall einer Werbeaktion zu Folge haben, übernimmt Printfinish Direktwerbung keine Haftung. Printfinish Direktwerbung GmbH ist auch nicht verpflichtet das angelieferte Werbematerial einer genauen Prüfung zu unterziehen, sodass Fehlmengen erst bei der Weiterverarbeitung entdeckt werden können. Eine Materialprüfung unsererseits erfolgt nur auf äußerliche Schäden der Verpackung. In

solchen Fällen wird der Kunde vor der Weiterverarbeitung davon in Kenntnis gesetzt. Übernimmt Printfinish Direktwerbung GmbH im Auftrag des Kunden die Herstellung von Werbemittel, akzeptiert der Kunde die im graphischen Gewerbe üblichen Mehr- oder Minderauflagen bis zu 5%. Über, nach Abschluss des Auftrages, verbleibende Restmengen wird der Kunde von Printfinish informiert. Trifft der Kunde nicht innerhalb von zwei Wochen nach dieser Information eine Entscheidung über das restliche Material, geht dieses unfrei an den Kunden zurück. Falls vom Kunden keine schriftliche oder durch Muster ergänzte Anweisung bezüglich der Verarbeitung des Werbematerials vorliegt, erfolgt diese nach bestem Wissen und Gewissen in der bei Printfinish Direktwerbung GmbH üblichen Weise. Printfinish Direktwerbung GmbH ist nicht verpflichtet vor der Weiterverarbeitung oder Postauflieferung die Einhaltung der Postvorgaben und Postbestimmungen zu überprüfen.

7. Haftung

Printfinish Direktwerbung GmbH haftet für Fehler bei der Adressierung, Herstellung, bzw. Weiterverarbeitung, oder der Postaufgabe von Werbematerialien bis zur Höhe des Rechnungsbetrages für den entsprechenden Auftrag, jedoch ohne Portoanteil. Diese Haftung gilt nur dann, wenn Printfinish Direktwerbung GmbH ein Verschulden trifft. Weitergehende Ersatzansprüche von mittel- oder unmittelbaren Schäden sind ausgeschlossen. Bei der Herstellung von Drucksorten im Auftrag des Kunden wird von Printfinish Direktwerbung GmbH eine Bürste erstellt. Diese wird dem Kunden zur Freigabe übermittelt. Nach Freigabe durch den Kunden wird von Printfinish Direktwerbung GmbH die Produktion der Drucksorten nach dem Freigabemuster erstellt. Wird kein Bürstenabzug vom Kunden verlangt, oder der Auftraggeber/Kunde gibt die Bürste ungeprüft frei, liegt die Verantwortung beim Auftraggeber/Kunden für etwaige Fehler.

8. Datenschutz

Gemäß § 33 DSGVO teilt Printfinish Direktwerbung GmbH mit, dass beigestellte Daten Ihrer Firma in unserer Buchhaltung automationsunterstützt verarbeitet werden. Die Speicherung beinhaltet folgende Daten: Name, Anschrift, Bestellinformation, Umsatz- u. Fakturdaten, Bankverbindungen. Datenübermittlungen sind nur gemäß den gesetzlichen Bestimmungen im Geld- u. Zahlungsverkehr vorgesehen. Jegliche sonstige Vermittlung und Weitergabe bedarf Ihrer gesonderten Zustimmung.

9. Lieferung/Rücktritt/Kündigung/Gefahrtragung/ Zurückbehaltung/Verpackungen/Leistungspflicht

- Soll die Ware versendet werden, geht die Gefahr auf den Auftraggeber über, sobald die Sendung an die den Transport durchführende Person übergeben worden ist.
- Liefertermine sind nur gültig, wenn sie von Printfinish Direktwerbung GmbH ausdrücklich schriftlich bestätigt werden.
- Betriebsstörungen – sowohl im Betrieb von Printfinish Direktwerbung GmbH als auch in dem eines Zulieferers (z.B. Streik, Aussperrungen sowie alle sonstigen Fälle höherer Gewalt) – berechtigen erst dann zur Kündigung des Vertrages, wenn dem Auftraggeber ein

weiteres Abwarten nicht mehr zugemutet werden kann, andernfalls verlängert sich die vereinbarte Lieferfrist um die Dauer der Verzögerung. Eine Kündigung ist jedoch frühestens 4 Wochen nach Eintritt der oben beschriebenen Betriebsstörung möglich.

Eine Haftung von Printfinish Direktwerbung GmbH ist in diesen Fällen ausgeschlossen.

- Printfinish Direktwerbung GmbH steht an den vom Auftraggeber angelieferten Druck- und Stempelvorlagen, Manuskripten, Rohmaterialien und sonstigen Gegenständen ein Zurückbehaltungsrecht gemäß § 369 UGB bis zur vollständigen Erfüllung aller fälligen Forderungen aus der Geschäftsverbindung zu.
- Der Auftraggeber kann Verpackungen an den Betrieb von Printfinish Direktwerbung GmbH nicht zurückgeben, es sei denn, es ist anderes ausdrücklich vereinbart.
- Vor der Drucklegung hat sich der Auftraggeber mit Printfinish Direktwerbung GmbH über die technischen Belange zu besprechen (Vorfalz, Formate, Ausschließen usw.).

Eine allfällige Unterschrift auf einem Lieferschein stellt keinen verbindlichen Empfangsschein über die Anzahl der gelieferten Bogen dar.

Treten in Folge Missachtung dieser Vorschrift in der Verarbeitung Schwierigkeiten auf, so hat der Auftraggeber die gesamten Mehrkosten dafür zu übernehmen. Dies gilt auch bei Erzeugnissen mit ungleichen Formaten innerhalb des gleichen Werks.

Die Druckfarbe auf den Materialien muss bei der Anlieferung des Druckgutes absolut trocken und scheuerfest sein.

Bei Serienanfertigung kann Printfinish Direktwerbung GmbH auf Kosten des Auftraggebers Belegexemplare einbehalten, bei vom Auftraggeber zur Verfügung gestelltem Material und bei Weiterverarbeitung von Erzeugnissen hat der Auftraggeber Zuschuss zu berücksichtigen.

Bei Druckverarbeitung betragen die Zuschussmengen bis zu 1000 Exemplare 6 %, bis 2000 Exemplare 5 % - mindestens aber 60 Bogen je Signatur – bis 5000 Exemplare 4 %, über 5000 Exemplare 4 % der Bestellmenge.

Für Karten, Bilder, bedruckte Vorsätze, Überzugsmaterial, Titel- und Endbogen ist ein um 2 % höherer Zuschuss zu berücksichtigen.

Printfinish Direktwerbung GmbH ist nicht verpflichtet, angelieferte Materialien, insbesondere Druckbogen, auf Beschaffenheit und Menge zu prüfen, irgendwelche Ansprüche hieraus werden ausdrücklich abgelehnt.

Der Auftraggeber nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass selbst bei sachgemäßer Vorgangsweise durch unvorhersehbare oder nicht leicht und sofort überprüfbare Eigenschaften oder Verunreinigungen des Materials / des Papiers Klebbindungen, Sammelheftungen dadurch fehlerhaft sein können. Eine Haftung durch Printfinish Direktwerbung GmbH hierfür ist ausgeschlossen.

10. Vertragliches Pfandrecht

- Printfinish Direktwerbung GmbH steht wegen ihrer Forderungen aus dem Auftrag ein vertragliches Pfandrecht an den aufgrund des Auftrages in seinen Besitz gelangten Materialien des Auftraggebers zu.
- Das vorgenannte vertragliche Pfandrecht kann auch wegen Forderungen aus früher durchgeführten Aufträgen geltend gemacht werden.

11. Eigentumsvorbehalt

- Printfinish Direktwerbung GmbH behält sich das Eigentum an der Ware vor, bis sämtliche Forderungen von Printfinish Direktwerbung GmbH gegen den Auftraggeber aus der Geschäftsverbindung einschließlich der künftig entstehenden Forderungen auch aus gleichzeitig oder später abgeschlossenen Verträgen beglichen sind. Das gilt auch dann, wenn einzelne oder sämtliche Forderungen der Printfinish Direktwerbung GmbH in eine laufende Rechnung aufgenommen wurden und der Saldo gezogen und anerkannt ist.
- Der Auftraggeber ist zur Weiterveräußerung der Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsgang nur dann berechtigt, wenn er Printfinish Direktwerbung GmbH hiermit schon jetzt alle Forderungen abtritt, die ihm aus der Weiterveräußerung gegen Abnehmer oder Dritte erwachsen.
- Wird Vorbehaltsware vom Auftraggeber – nach Verarbeitung / Verbindung zusammen mit Printfinish Direktwerbung GmbH gehörender Ware veräußert, so tritt der Auftraggeber schon jetzt die aus der Weiterveräußerung entstehenden Forderungen in der Höhe des Wertes der Vorbehaltsware mit allen Nebenrechten und Rang vor dem Rest ab. Printfinish Direktwerbung GmbH nimmt die Abtretung an. Printfinish Direktwerbung GmbH ist berechtigt, die Forderungen selbst einzuziehen. Printfinish Direktwerbung GmbH kann verlangen, dass der Auftraggeber ihm die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt gibt, alle zum Einzug erforderlichen Angaben macht, die dazu gehörigen Unterlagen aushändigt und den Schuldner die Abtretung mitteilt.
- Bei Verarbeitung, Verbindung, Vermischung oder Vermengung der Vorbehaltsware mit anderen, Printfinish Direktwerbung GmbH gehörenden Waren, steht Printfinish Direktwerbung GmbH der dabei entstehende Miteigentumsanteil an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware zu der übrigen verarbeiteten Ware zum Zeitpunkt der Verarbeitung, Verbindung, Vermischung oder Vermengung zu.

12. Beanstandung und Gewährleistung

- Der Auftraggeber hat die Vertragsgemäßheit der Ware sowie der zur Korrektur übersandten Vor- und Zwischenerzeugnisse in jedem Fall unverzüglich zu prüfen. Die Gefahr etwaiger Fehler geht mit der Musterabnahme/Fertigungsreifeerklärung auf den Auftraggeber über.
- Offensichtliche Mängel sind Printfinish Direktwerbung GmbH innerhalb einer Frist von 3 Tagen schriftlich anzuzeigen, andere Mängel sind Printfinish Direktwerbung GmbH innerhalb einer Frist von 1 Woche anzuzeigen, andernfalls ist die Geltendmachung des Gewährleistungsanspruches ausgeschlossen.
- Bei berechtigten Beanstandungen ist Printfinish Direktwerbung GmbH zunächst nach ihrer Wahl zur Nachbesserung und / oder Ersatzlieferung berechtigt. Schlägt die Nachbesserung trotz wiederholten Versuches fehl, kann der Auftraggeber erst nach Ablauf einer weiteren Frist von 14 Tagen die Herabsetzung der Vergütung verlangen.
- Mängel eines Teils der gelieferten Ware berechtigen nicht zur Beanstandung der gesamten Lieferung.
- Geringfügige Abweichungen vom Muster oder von Vorlagen können nicht beanstandet werden. Darüber hinaus ist die Haftung für Mängel, die den Wert oder die Gebrauchstauglichkeit nicht oder nur unwesentlich beeinträchtigen, ausgeschlossen.
- Für Abweichungen in der Beschaffenheit des eingesetzten Materials haftet Printfinish Direktwerbung GmbH jedenfalls nur bis zur Höhe des Auftragswertes.
- Zulieferungen (auch Datenträger, übertragene Daten) durch den Auftraggeber oder durch einen von ihm eingeschalteten Dritten unterliegen keiner Prüfungspflicht seitens Printfinish Direktwerbung GmbH. Dies gilt nicht für offensichtlich nicht verarbeitungsfähige oder nicht lesbare Daten.
- Die Verarbeitung von beigestelltem Material / Druckprodukten die versteckte bzw. nicht sichtbare Mängel aufweisen und dadurch zu Maschinenbruch bei der Firma Printfinish Direktwerbung GmbH führt, werden dem Auftraggeber voll in Rechnung gestellt. Sollte ein Gutachten von Nöten sein, müssen diese Kosten ebenfalls vom Verursacher getragen werden.

13. Verjährung

Ansprüche des Auftraggebers auf Gewährleistung und Schadenersatz verjähren nach 1 Monat beginnend mit der Lieferung.

14. Handelsbrauch

Im kaufmännischen Verkehr gelten die Handelsbräuche der Druck- und Papier verarbeitenden Industrie subsidiär, soweit kein abweichender Auftrag hievon erteilt wurde.

15. Archivierung / Versicherung / Lagerung / Abfälle

- Dem Auftraggeber zustehende Produkte, insbesondere Daten und Datenträger werden von Printfinish Direktwerbung GmbH nur nach ausdrücklicher Vereinbarung und gegen besondere Vergütung über den Zeitpunkt der Übergabe des Endproduktes hinaus archiviert.
- Sollen die oben bezeichneten Gegenstände versichert werden, so hat der Auftraggeber in jedem Fall bei fehlender schriftlicher Vereinbarung die Versicherung selbst zu besorgen, auch in Verwahrung genommene Sachen werden nur über ausdrücklichen Auftrag auf Kosten des Auftraggebers versichert.
- Ausschuss, Abfälle und nicht abgenommene Überauflagen werden Eigentum von Printfinish Direktwerbung GmbH oder es bestehen etwaige Sondervereinbarungen.
- Druckbogen, Halbfabrikate und Fertigfabrikate werden für den Auftraggeber auf dessen Kosten eingelagert.

16. Periodische Arbeiten

Verträge über regelmäßig wiederkehrende Arbeiten können mit einer Frist von mindestens 3 Monaten zum Schluss eines Monats gekündigt werden oder es bestehen etwaige Sondervereinbarungen.

17. Gewerbliche Schutzrechte / Urheberrecht

- a. Der Auftraggeber haftet allein, wenn durch die Ausführung seines Auftrages Rechte Dritter, insbesondere Urheberrechte verletzt werden. Der Auftraggeber hat Printfinish Direktwerbung GmbH von allen Ansprüchen Dritter schad- und klaglos zu halten.
- b. Hinsichtlich Urheberrechte trifft Printfinish Direktwerbung GmbH keine Nachprüfungspflicht.

18. Erfüllungsort, Gerichtsstand, Wirksamkeit

- Erfüllungsort ist der Sitz von Printfinish Direktwerbung GmbH.
- Gerichtsstand ist Wien für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten einschließlich Scheck-, Wechsel-, Urkundenprozesse. Auf das Auftragsverhältnis findet österreichisches Recht Anwendung. UN-Kaufrecht ist ausgeschlossen.
- Durch die etwaige Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.